

Montagsdemo

Die Regelsatzklage vor dem Bundesverfassungsgericht

Man kann den ersten Tag, an dem sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage der Angemessenheit und Berechnung der Hartz IV Regelsätze beschäftigt, als eine große Blamage für die noch amtierende Bundesregierung bezeichnen. Das BVerfG stellte bereits zum Anfang klar, dass es bei der aktuellen Verhandlung nicht nur um die **Bemessung der Arbeitslosengeld II Regelsätze für Kinder**, sondern auch um den der Erwachsenen geht. Die Hauptfragen sind: Ist der ALG II Regelsatz für Kinder und Erwachsenen bedarfsgerecht und ermöglicht dieser ein Menschenwürdiges Dasein? Und, wie gelangt die Bundesregierung zu einer solchen Bemessung?

Hartz IV Regelsatz für Erwachsene kein Problem . . . ?

Die **Präsidentin des Landessozialgerichts** Berlin-Brandenburg **Monika Paulat** äußerte sich im zweiten Teil der Verhandlung zum Entsetzen der Vertreter der Bundesregierung völlig gegenteilig, als noch einige Tage und Wochen zuvor. Paulat war als Sachverständige von der Bundesregierung eingeladen und hatte bislang die Position vertreten, dass lediglich der Eckregelsatz für Kinder angepasst werden müsste. Eigens für die Verhandlung hatte sie eine Stellungnahme für das Bundesverfassungsgericht ausgearbeitet. Grundtenor war: "Der Regelsatz für Erwachsene sei kein Problem". Doch nun änderte Paulat ihre Meinung. Nach den genannten Argumenten der Bundesregierung im Verlauf der Verhandlung widerrief sie ihre eigene Stellungnahme. So wie der Eckregelsatz berechnet wird, gebe es dafür kaum hinreichende Grundlagen.

<http://www.gegen-hartz.de/nachrichteneberhartziv/hartz-iv-regelsatzkl>

<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - **Blatt 187 02.11.2009**

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Montagsdemo

Die Regelsatzklage vor dem Bundesverfassungsgericht

Man kann den ersten Tag, an dem sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage der Angemessenheit und Berechnung der Hartz IV Regelsätze beschäftigt, als eine große Blamage für die noch amtierende Bundesregierung bezeichnen. Das BVerfG stellte bereits zum Anfang klar, dass es bei der aktuellen Verhandlung nicht nur um die **Bemessung der Arbeitslosengeld II Regelsätze für Kinder**, sondern auch um den der Erwachsenen geht. Die Hauptfragen sind: Ist der ALG II Regelsatz für Kinder und Erwachsenen bedarfsgerecht und ermöglicht dieser ein Menschenwürdiges Dasein? Und, wie gelangt die Bundesregierung zu einer solchen Bemessung?

Hartz IV Regelsatz für Erwachsene kein Problem . . . ?

Die **Präsidentin des Landessozialgerichts** Berlin-Brandenburg **Monika Paulat** äußerte sich im zweiten Teil der Verhandlung zum Entsetzen der Vertreter der Bundesregierung völlig gegenteilig, als noch einige Tage und Wochen zuvor. Paulat war als Sachverständige von der Bundesregierung eingeladen und hatte bislang die Position vertreten, dass lediglich der Eckregelsatz für Kinder angepasst werden müsste. Eigens für die Verhandlung hatte sie eine Stellungnahme für das Bundesverfassungsgericht ausgearbeitet. Grundtenor war: "Der Regelsatz für Erwachsene sei kein Problem". Doch nun änderte Paulat ihre Meinung. Nach den genannten Argumenten der Bundesregierung im Verlauf der Verhandlung widerrief sie ihre eigene Stellungnahme. So wie der Eckregelsatz berechnet wird, gebe es dafür kaum hinreichende Grundlagen.

<http://www.gegen-hartz.de/nachrichteneberhartziv/hartz-iv-regelsatzkl>

<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - **Blatt 187 02.11.2009**

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Montagsdemo

Die Regelsatzklage vor dem Bundesverfassungsgericht

Man kann den ersten Tag, an dem sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage der Angemessenheit und Berechnung der Hartz IV Regelsätze beschäftigt, als eine große Blamage für die noch amtierende Bundesregierung bezeichnen. Das BVerfG stellte bereits zum Anfang klar, dass es bei der aktuellen Verhandlung nicht nur um die **Bemessung der Arbeitslosengeld II Regelsätze für Kinder**, sondern auch um den der Erwachsenen geht. Die Hauptfragen sind: Ist der ALG II Regelsatz für Kinder und Erwachsenen bedarfsgerecht und ermöglicht dieser ein Menschenwürdiges Dasein? Und, wie gelangt die Bundesregierung zu einer solchen Bemessung?

Hartz IV Regelsatz für Erwachsene kein Problem . . . ?

Die **Präsidentin des Landessozialgerichts** Berlin-Brandenburg **Monika Paulat** äußerte sich im zweiten Teil der Verhandlung zum Entsetzen der Vertreter der Bundesregierung völlig gegenteilig, als noch einige Tage und Wochen zuvor. Paulat war als Sachverständige von der Bundesregierung eingeladen und hatte bislang die Position vertreten, dass lediglich der Eckregelsatz für Kinder angepasst werden müsste. Eigens für die Verhandlung hatte sie eine Stellungnahme für das Bundesverfassungsgericht ausgearbeitet. Grundtenor war: "Der Regelsatz für Erwachsene sei kein Problem". Doch nun änderte Paulat ihre Meinung. Nach den genannten Argumenten der Bundesregierung im Verlauf der Verhandlung widerrief sie ihre eigene Stellungnahme. So wie der Eckregelsatz berechnet wird, gebe es dafür kaum hinreichende Grundlagen.

<http://www.gegen-hartz.de/nachrichteneberhartziv/hartz-iv-regelsatzkl>

<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - **Blatt 187 02.11.2009**

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Montagsdemo

Die Regelsatzklage vor dem Bundesverfassungsgericht

Man kann den ersten Tag, an dem sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage der Angemessenheit und Berechnung der Hartz IV Regelsätze beschäftigt, als eine große Blamage für die noch amtierende Bundesregierung bezeichnen. Das BVerfG stellte bereits zum Anfang klar, dass es bei der aktuellen Verhandlung nicht nur um die **Bemessung der Arbeitslosengeld II Regelsätze für Kinder**, sondern auch um den der Erwachsenen geht. Die Hauptfragen sind: Ist der ALG II Regelsatz für Kinder und Erwachsenen bedarfsgerecht und ermöglicht dieser ein Menschenwürdiges Dasein? Und, wie gelangt die Bundesregierung zu einer solchen Bemessung?

Hartz IV Regelsatz für Erwachsene kein Problem . . . ?

Die **Präsidentin des Landessozialgerichts** Berlin-Brandenburg **Monika Paulat** äußerte sich im zweiten Teil der Verhandlung zum Entsetzen der Vertreter der Bundesregierung völlig gegenteilig, als noch einige Tage und Wochen zuvor. Paulat war als Sachverständige von der Bundesregierung eingeladen und hatte bislang die Position vertreten, dass lediglich der Eckregelsatz für Kinder angepasst werden müsste. Eigens für die Verhandlung hatte sie eine Stellungnahme für das Bundesverfassungsgericht ausgearbeitet. Grundtenor war: "Der Regelsatz für Erwachsene sei kein Problem". Doch nun änderte Paulat ihre Meinung. Nach den genannten Argumenten der Bundesregierung im Verlauf der Verhandlung widerrief sie ihre eigene Stellungnahme. So wie der Eckregelsatz berechnet wird, gebe es dafür kaum hinreichende Grundlagen.

<http://www.gegen-hartz.de/nachrichteneberhartziv/hartz-iv-regelsatzkl>

<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - **Blatt 187 02.11.2009**

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu den Regelleistungen hat der Kläger Thomas Kalley eine umfassende Stellungnahme in Auftrag gegeben. In dieser wird von



Rüdiger Böker (Dipl. Kaufmann und Mitglied des Deutschen Sozialgerichtstag e.V.) die Stellungnahme der Bundesregierung zur Ermittlung der Höhe der Hartz IV-Leistungen zerpfückt.

<http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2009/RB-BVerfG-Stellung-1-BvL-1-09-3-09-4-09-.pdf>

Hier ist ausgezeichnet herausgearbeitet, wie die rot/grüne Bundesregierung die Höhe der Regelleistungen willkürlich auf 345 € festgelegt hat und sich diese Festlegung hinterher pseudo-wissenschaftlich hat belegen lassen. Alle am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Wohlfahrts- und Sozialverbände, Gewerkschaften und der Deutsche Verein haben die Entscheidung völlig unkritisch durchgewunken. Gleiches gilt Bundestag und Bundesrat. Skandalös ist, dass dadurch offenbar wird, dass diese Regierung die bewusste Unterfinanzierung von fast 8 Mio. SGB II/SGB XII-Beziehern geplant hat und diesen Menschen ihre Würde, ein Teil ihres Lebens und ihrer Lebenszeit und für die Kinder ihre Zukunftsaussichten beraubt hat.

Im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu den Regelleistungen hat der Kläger Thomas Kalley eine umfassende Stellungnahme in Auftrag gegeben. In dieser wird von



Rüdiger Böker (Dipl. Kaufmann und Mitglied des Deutschen Sozialgerichtstag e.V.) die Stellungnahme der Bundesregierung zur Ermittlung der Höhe der Hartz IV-Leistungen zerpfückt.

<http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2009/RB-BVerfG-Stellung-1-BvL-1-09-3-09-4-09-.pdf>

Hier ist ausgezeichnet herausgearbeitet, wie die rot/grüne Bundesregierung die Höhe der Regelleistungen willkürlich auf 345 € festgelegt hat und sich diese Festlegung hinterher pseudo-wissenschaftlich hat belegen lassen. Alle am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Wohlfahrts- und Sozialverbände, Gewerkschaften und der Deutsche Verein haben die Entscheidung völlig unkritisch durchgewunken. Gleiches gilt Bundestag und Bundesrat. Skandalös ist, dass dadurch offenbar wird, dass diese Regierung die bewusste Unterfinanzierung von fast 8 Mio. SGB II/SGB XII-Beziehern geplant hat und diesen Menschen ihre Würde, ein Teil ihres Lebens und ihrer Lebenszeit und für die Kinder ihre Zukunftsaussichten beraubt hat.

Im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu den Regelleistungen hat der Kläger Thomas Kalley eine umfassende Stellungnahme in Auftrag gegeben. In dieser wird von



Rüdiger Böker (Dipl. Kaufmann und Mitglied des Deutschen Sozialgerichtstag e.V.) die Stellungnahme der Bundesregierung zur Ermittlung der Höhe der Hartz IV-Leistungen zerpfückt.

<http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2009/RB-BVerfG-Stellung-1-BvL-1-09-3-09-4-09-.pdf>

Hier ist ausgezeichnet herausgearbeitet, wie die rot/grüne Bundesregierung die Höhe der Regelleistungen willkürlich auf 345 € festgelegt hat und sich diese Festlegung hinterher pseudo-wissenschaftlich hat belegen lassen. Alle am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Wohlfahrts- und Sozialverbände, Gewerkschaften und der Deutsche Verein haben die Entscheidung völlig unkritisch durchgewunken. Gleiches gilt Bundestag und Bundesrat. Skandalös ist, dass dadurch offenbar wird, dass diese Regierung die bewusste Unterfinanzierung von fast 8 Mio. SGB II/SGB XII-Beziehern geplant hat und diesen Menschen ihre Würde, ein Teil ihres Lebens und ihrer Lebenszeit und für die Kinder ihre Zukunftsaussichten beraubt hat.

Im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu den Regelleistungen hat der Kläger Thomas Kalley eine umfassende Stellungnahme in Auftrag gegeben. In dieser wird von



Rüdiger Böker (Dipl. Kaufmann und Mitglied des Deutschen Sozialgerichtstag e.V.) die Stellungnahme der Bundesregierung zur Ermittlung der Höhe der Hartz IV-Leistungen zerpfückt.

<http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2009/RB-BVerfG-Stellung-1-BvL-1-09-3-09-4-09-.pdf>

Hier ist ausgezeichnet herausgearbeitet, wie die rot/grüne Bundesregierung die Höhe der Regelleistungen willkürlich auf 345 € festgelegt hat und sich diese Festlegung hinterher pseudo-wissenschaftlich hat belegen lassen. Alle am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Wohlfahrts- und Sozialverbände, Gewerkschaften und der Deutsche Verein haben die Entscheidung völlig unkritisch durchgewunken. Gleiches gilt Bundestag und Bundesrat. Skandalös ist, dass dadurch offenbar wird, dass diese Regierung die bewusste Unterfinanzierung von fast 8 Mio. SGB II/SGB XII-Beziehern geplant hat und diesen Menschen ihre Würde, ein Teil ihres Lebens und ihrer Lebenszeit und für die Kinder ihre Zukunftsaussichten beraubt hat.